



Travel Viva AG

mit Sitz in Aschaffenburg

Wertpapier-Kenn-Nr. A0HNGF

ISIN-Nr. DE000A0HNGF2

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zu der

ordentlichen Hauptversammlung

am

8. Juni 2011, um 10:00 Uhr

in der

Stadthalle am Schloss

Schlossplatz 1

63739 Aschaffenburg

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Travel Viva AG zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der Travel Viva AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.**

- 2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von € 737.948,27 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|--------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,30 je Stückaktie (1.000.000 Stück), also insgesamt | € 300.000,00 |
| b) Vortrag auf neue Rechnung | € 437.948,27 |

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 die DELTA AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mainz, zu wählen.

6. Neuwahl zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit von Herrn Lothar Lucks endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 beschließt. Daher ist ein Aufsichtsratsmitglied von der Hauptversammlung neu zu wählen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 8 Absatz 1 der Satzung und §§ 95, 96 Absatz 1 Aktiengesetz aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären bestellt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Lothar Lucks, Aschaffenburg, Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand in der Kanzlei Lucks & Lucks, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Lucks ist zum Zeitpunkt der Einberufung zu dieser Hauptversammlung kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz.

Die Amtszeit des neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit Beendigung dieser Hauptversammlung und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

7. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates

Nach § 12 Absatz 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Dem Aufsichtsrat steht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 folgende feste Vergütung zu.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält:	4.000 Euro
Der stellvertretende Vorsitzende erhält:	2.500 Euro
Das weitere Aufsichtsratsmitglied erhält:	2.000 Euro

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens 6 Tage vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Der Tag des Zugangs der Anmeldung ist nicht mitzurechnen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens zum **01.06.2011, 24:00 Uhr** (Anmeldefrist), zugehen:

Travel Viva AG
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Fax: +49 (0)40-6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Die Aktionäre müssen darüber hinaus gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform (§ 126b BGB) erstellten Nachweises des Anteilbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf den **18.05.2011, 0:00 Uhr** (Nachweisstichtag), zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der oberhalb dieses Absatzes genannten Adresse bis spätestens zum **01.06.2011, 24:00 Uhr**, zugehen. Lassen Aktionäre ihre Aktien am Legitimationstag nicht in einem von einem Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut geführten Depot verwahren, kann der Nachweis des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft sowie von Notaren, Wertpapiersammelbanken oder Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituten ausgestellt werden. Für diesen Nachweis gelten die Anforderungen entsprechend, die für den Nachweis durch ein depotführendes Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut gelten (Textform, Nachweisstichtag und Anmeldefrist).

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts richten sich – neben der Notwendigkeit zur Anmeldung – ausschließlich nach dem Aktienbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre zur Veräußerung von Aktien verbunden.

Nach Eingang der Anmeldung sowie des Nachweises über den Anteilsbesitz bei der vorstehend zur Anmeldung bezeichneten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine form- und fristgerechte Anmeldung sowie ein form- und fristgerechter Nachweis über ihren Anteilsbesitz nach den vorstehenden Bestimmungen notwendig. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Die Erteilung von Stimmrechtvollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Abweichend hiervon richtet sich die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, nach den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen, die diese Institutionen und Personen für ihre Bevollmächtigung aufstellen. Wenn Sie eine dieser Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, stimmen Sie sich bitte mit dieser über die Anforderungen an die Bevollmächtigung ab.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen oder der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden:

Travel Viva AG
Luitpoldstr. 9
63739 Aschaffenburg
Fax: +49 (0)6021-45482-22
E-Mail: ir@travelviva.de

Entsprechendes gilt auch für den Widerruf einer Vollmacht.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Aktiengesetz bzw. Wahlvorschläge gemäß § 127 Aktiengesetz sind per Post, per Telefax oder per E-Mail ausschließlich an folgende Adresse bzw. an folgende Kontaktdaten zu übersenden:

Travel Viva AG
Luitpoldstr. 9
63739 Aschaffenburg
Fax: +49 (0)6021-45482-22
E-Mail: ir@travelviva.de

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens **24.05.2011, 24:00 Uhr**, eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 Aktiengesetz unter der Internetadresse www.travelviva.de unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Aschaffenburg, im April 2011

Travel Viva AG

Der Vorstand